

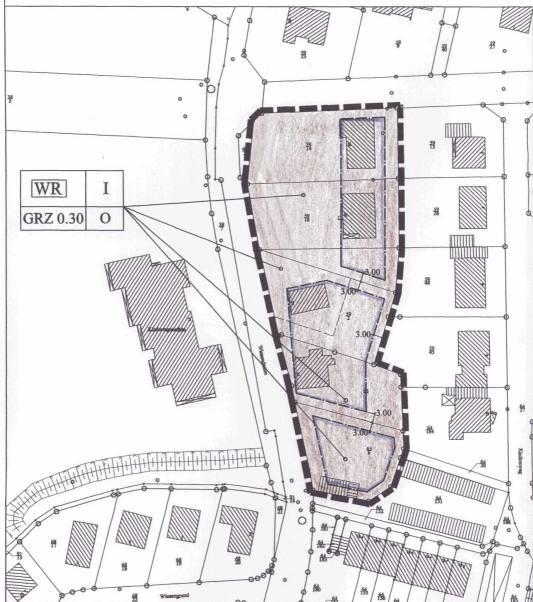
Stadt Kaltenkirchen B-Plan Nr. 11 für das Gebiet "Auf dem Kamp"

19. vereinfachte Änderung

Planzeichnung Teil A

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

Maßstab = 1:1000



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZVO 1990)

I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)

1. **Art der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
2. **Maß der baulichen Nutzung** § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 GRZ Grundflächenzahl § 16, 17 u. 19 BauNVO
 I Zahl der Vollgeschosse § 16 BauNVO
3. **Bauweise und Baugrenzen** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 O offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO
 ——— Baugrenzen § 23 BauNVO
15. **Sonstige Planzeichen**
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB des Bebauungsplanes

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- # Flurstücksnummern
- - - - - in Ausschnitt genomener Zuschnitt der Grundstücke
- — — — — vorh. Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- 3.00 Maßangabe in Meter

Textteil B

Die bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 haben weiterhin Gültigkeit und werden durch die 19. vereinfachte Änderung nicht berührt!

Verfahrensvermerke

1. Der Plan hat gemäß § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.1998 bis 14.10.1998 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 13 Nr. 3 i.V.m. § 4 BauGB).
 Kaltenkirchen, den 15.01.1999
6 *[Signature]*
 Bürgermeister
2. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nach § 13 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB als Anregung geprüft worden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. *[Die Stellungnahmen eingegangen.]*
 Kaltenkirchen, den 15.01.1999
6 *[Signature]*
 Bürgermeister
3. Die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.01.1999 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 15.01.1999 gebilligt.
 Kaltenkirchen, den 15.01.1999
6 *[Signature]*
 Bürgermeister
4. Die Bebauungsplan-Änderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Kaltenkirchen, den 15.01.1999
6 *[Signature]*
 Bürgermeister
5. Der Beschluß zur 19. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Auf dem Kamp" wurde ortsblich bekanntgemacht am 21.01.1999. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirksamkeit des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
 Die Satzung ist somit am 21.01.1999 in Kraft getreten.
 Kaltenkirchen, den 21.01.1999
6 *[Signature]*
 Bürgermeister



Satzung der Stadt Kaltenkirchen über die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet "Auf dem Kamp"
